

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 19. Februar 2013

Frage von Frau Schwarz:

„Der Entwurf eines neuen Bebauungsplans für das Gebiet Harxbütteler Straße / Gieselweg TH 22, den die Verwaltung am 13.11.2012 im Lessinggymnasium präsentierte, lässt erwarten, dass das Thuner Industriegebiet vom Status eines Industriegebietes auf den Status eines Gewerbegebietes heruntergestuft werden soll. Davon ausgehend, ist für eine Beurteilung des Antrags auf Ausnahme von der Veränderungssperre, den die Buchler GmbH unlängst stellte, mit entscheidend, ob die Firma als Gewerbe- oder Industriebetrieb angesehen wird. Denn wenn sie als Industrieanlage zu betrachten ist, würde die Genehmigung der Bauvoranfrage den Zielen des Bebauungsplanes widersprechen.

Meine Frage:

Welchen Status weist die Stadtverwaltung der Buchler GmbH zu, und wie wird diese Entscheidung begründet?“

Antwort von Baudezernent Leuer:

„Sehr geehrte Frau Schwarz, meine Damen und Herren. Ein abschließendes Prüfschema von Gewerbebetrieben im Hinblick auf ihre Zulässigkeiten in einem Industriegebiet oder einem Gewerbebetrieb besteht nicht. Maßgeblich ist bei der Frage der Zulässigkeit regelmäßig der Einzelfall. Hierbei spielt insbesondere der Störgrad durch Emissionen eine Rolle, insbesondere durch Lärm und Luftverunreinigungen oder durch Erschütterungen. Eine mögliche radioaktive Belastung fließt in diese Bewertung nicht ein, da hierfür eigene gesetzliche Bestimmungen außerhalb des Baurechts vorliegen. In der Bürgerveranstaltung am 13.11. letzten Jahres wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan ein Planungsstand vorgestellt der eine Überprüfung der gesamten bestehenden Bauflächen in ein Gewerbegebiet vorsieht. Sie werden das verfolgt haben und deswegen kommen Sie sicher

zu der Frage. Dem liegt die Einschätzung zu Grunde, dass für die am Standort vorhandenen Betriebe eine Ausweisung als Gewerbegebiet ausreichend ist. Das ist unser derzeitiger Stand, wir kriegen Schreiben dazu, wir überprüfen das natürlich im weiteren Verfahren. Bisher liegen der Verwaltung weiterhin keine Erkenntnisse vor, die eine zwingende Einstufung der vorhandenen Betriebe in ein Industriegebiet erfordern. Und wenn Sie die Ausnahme von der Veränderungssperre ansprechen: Da sind wir der Auffassung, die ist gewerbegebietskonform, und das ist in der Tat ja auch unser Planungsstand jetzt.“

Zusatzfrage Frau Schwarz:

„Wie weit sind die Vorarbeiten zum neuen Bebauungsplan gediehen, wann darf mit einer Veröffentlichung gerechnet werden?“

Antwort Leuer:

„Ja, also derzeit sind wir noch in der Auswertung der vielen Stellungnahmen, die wir erhalten haben nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Wir versuchen da alles einzubeziehen und noch mal abzuwägen. Ich denke, dass es auch Sinn macht, unter Umständen Entwicklungen oder auch aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern oder der BISS oder auch der betroffenen Firmen Erkenntnisse mit einzubeziehen. Also unsere Planung ist, dass wir in diesem Jahr – also im nächsten Schritt Auslegung und späterer Satzungsbeschluss etwas weiterkommen. Ich kann Ihnen aber jetzt keinen konkreten Termin benennen, weil es ist auch die Frage, wie gesagt, welche Entwicklung gibt es da noch und vom Grundsatz her sind wir der Auffassung: hier ist Sorgfalt wichtiger als Schnelligkeit.“